



Hausordnung

der

Grundschule „Geschwister Scholl“ in Thale

Stand Oktober 2020
lt. Beschluss der Gesamtkonferenz
vom 05.10.2020

mit Wirkung zum Schuljahr 2020 / 2021

Überarbeitung: 31.08.2021

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort
2. Schulbeginn, Stundenzeiten, Schulende
3. Klingelzeichen, Pausen
4. Mittagessen / Trinken
5. Toilettennutzung
6. Rauchen, Hunde, Alkoholgenuss, Drogen
7. Handy und andere Medien
8. Waffen, Feuer
9. Unterrichtsräume
10. Schnee, Eis, Glätte
11. Sport
12. Vertretung
13. Schulweg
14. Fahrräder
15. Leseclub
16. Spielgeräte
17. Allgemeine Hinweise
18. Wertsachen
19. Ordnungsmaßnahmen
20. Zusammenarbeit Schulhort
21. Schlussbestimmungen

Grundschule „Geschwister Scholl“ Stadt Thale

Uferstraße 14 • 06502 Thale • Telefon: 03947 - 2693

1. Vorwort

Die Hausordnung entstand unter aktiver Mitarbeit des gesamten Schulteams.

Sie bietet die Grundlage für eine ruhige, vertrauensvolle Atmosphäre, für ein sauberes und intaktes Schulumfeld und ein förderliches Miteinander.

Nicht jedes Verhalten sollte und kann reglementiert werden.

Jeder möchte aber Freiheit in seinen Entscheidungen genießen. Wer dies beansprucht, muss sich an Regeln halten, Verantwortung übernehmen und auf sein eigenes Handeln achten und sich selbst kontrollieren.

Eltern, Kinder, Pädagogen, Mitarbeiter und Gäste der Schule sollen im Sinne unserer Gemeinschaft ihren persönlichen Beitrag zur konsequenten Umsetzung der Hausordnung leisten.

2. Schulbeginn, Stundenzeiten, Schulende

Ab 7:10 Uhr können die Kinder auf das Gelände und in die Klassenräume.

Eltern verabschieden ihre Kinder bitte vor dem Schulgelände.

Um 7:10 Uhr ist Einlass, bei Regen, Schnee oder großer Kälte ab 7:00 Uhr.

Jacken und Sportsachen werden in die Garderoben gebracht und dort ordentlich aufgehängt. In den Räumen wird nicht gespielt oder getobt. Alle suchen umgehend den Klassen- bzw.

Fachraum auf, gehen an den Platz und packen die Schulsachen aus. Klassen- bzw. Fachlehrer halten sich ab 7:10 Uhr in den entsprechenden Fluren oder Räumen auf.

Jedes Kind hat bis 7:15 Uhr in der Schule zu sein und sich auf den Unterricht vorzubereiten.

Unterrichtsbeginn ist pünktlich um 7:25 Uhr.

Stundenzeiten

7:10 Uhr	Einlass Schulgelände und ins Gebäude
7:25 - 8:10 Uhr	1. Stunde
8:10 - 8:25 Uhr	Frühstück
8:25 - 9:10 Uhr	2. Stunde
9:15 - 10:00 Uhr	3. Stunde
10:00 - 10:15 Uhr	1. Hofpause
10:25 - 11:05 Uhr	4. Stunde
11:10 - 11:55 Uhr	5. Stunde
11:55 - 12:20 Uhr	2. Hofpause / Mittagessen
12:25 - 13:10 Uhr	6. Stunde

Schulende

Die verlässliche Öffnungszeit der Schule endet um 12:45 Uhr. Fahrkinder warten am Tor auf die sie begleitende Aufsicht zur Haltestelle. Die Schüler können nach Absprache mit dem Hort bereits in der 6. Stunde betreut werden, wenn kein Unterricht oder AG's geplant sind. Alle anderen Kinder werden bis zum Schulschluss auch beaufsichtigt.

Eltern warten vor dem Eingang auf ihre Kinder.

3. Klingelzeichen / Pausen

Wir verzichten bis auf wenige Ausnahmen auf ein Klingelzeichen.

(Ende der Hofpausen, Abklingeln bei Schlechtwetter oder Alarm)

Die Aufsicht wird jährlich in einem Plan neu erstellt und ist von allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen ernst zu nehmen.

Die Frühstückspause kann variabel gestaltet werden. Dies liegt im Ermessen des Lehrers.

Alle verbleiben in den Räumen.

Hofpausen werden auf dem Schulhof verbracht. Bei schlechtem Wetter haben alle Kollegen und Kolleginnen die Pflicht, die Kinder im Schulgebäude entsprechend zu beaufsichtigen (Flure / Räume).

Kleine Pausen dienen der Vorbereitung auf den Unterricht.

Bewegungspausen der Lerngruppen 1 / 2 werden immer vom Pädagogen betreut.

Verletzungen werden umgehend versorgt, gemeldet und als Unfallmeldung aufgenommen. Eine Meldung an den Unfallversicherer erfolgt erst bei einem erfolgten Arztbesuch.

Sachbeschädigungen sind sofort zu melden.

4. Mittagessen / Trinken

Alle Kinder nehmen das Mittagessen im Schulgebäude ein.

Das Trinken im Unterricht ist erlaubt. Die Regeln dazu legt der entsprechende Lehrer fest.

Glasflaschen bleiben bitte zu Hause.

Es sollte der Trinkbrunnen der Schule genutzt werden, um den Genuss von zucker- und koffeinhaltigen Getränken zu reduzieren.

Süßigkeiten werden möglichst nicht vor 10:00 Uhr gegessen.

5. Toilettenbenutzung

In den Pausen und auch in Ausnahmen im Unterricht darf die Toilette benutzt werden. Alle verhalten sich dort entsprechend der hygienischen Verhaltensnormen.

Papier und Seife sind sparsam zu nutzen.

Es obliegt der Aufsicht, besonders darauf zu achten, dass es nicht zu Beschädigungen kommt oder in den Toiletten gespielt wird.

6. Rauchen, Hunde usw.

Vor und auf dem Schulgelände ist generelles Rauchverbot.

Besitz und Genuss von Alkohol ist untersagt.

Das Betreten des Schulgeländes und des Gebäudes mit Hunden ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.

7. Handy und andere Medien

Grundsätzlich sollten Handys und andere Medien (MP3- Player...) nicht mit in die Schule gebracht werden. Wir erlauben Ausnahmen nach Absprachen. Jedoch wird für Verlust, Beschädigung, Diebstahl und dgl. keine Haftung übernommen. Aufnahmen durch Bild, Video und Audio sind nicht erlaubt. Das Gerät ist während der gesamten Schulzeit ausgeschaltet. Bei Zuwiderhandlungen wird das Gerät eingezogen, diebstahlsicher verwahrt und nur an die Eltern persönlich nach Vorlage eines Protokolls übergeben.

8. Waffen / Feuer

Es ist untersagt, Waffen oder waffenähnliche Gegenstände, von denen eine Gefährdung ausgehen kann, mit in die Schule zu bringen. Die Beurteilung dessen obliegt der Schule. Diese werden eingezogen und nur an die Eltern persönlich nach Vorlage eines Protokolls übergeben. Feuer und offenes Licht (Kerzen) sind aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt (Experimente: nur unter Belehrung und besonderer Vorsicht und Aufsicht)

9. Unterrichtsräume

Jeder bereitet sich selbstständig auf den Unterricht vor und legt alle Arbeitsmaterialien bereit. Schulranzen hängen geschlossen am Haken.

Der Ordnungsdienst reinigt nach jeder Stunde die Tafel, auch in den Fachräumen.

Das Öffnen und Schließen der Fenster erfolgt nur auf Anweisung eines Erwachsenen.

Das Regulieren der Heizkörper wird nur durch Mitarbeiter der Schule vorgenommen.

Nach dem Unterricht werden die Stühle hochgestellt (Ausnahme: Räume mit Hort-Hausaufgabenbetreuung) und der Raum ordentlich verlassen.

10. Schnee, Eis, Glätte

Das Werfen von Schneebällen und Anlegen von Eisbahnen ist vor und auf dem Schulgelände nicht erlaubt.

11. Sport- /Schwimmunterricht

Alle Kinder stellen sich mit den Sportsachen am Schultor an.

Eltern achten auf wettergerechte Kleidung.

Zum Sport- und Schwimmunterricht ist ordnungsgemäße Bekleidung Pflicht.

Im Taxi (Schwimmunterricht) verhalten sich alle diszipliniert.

Das Tragen von Schmuck ist nicht erlaubt.

Falls aus gesundheitlichen Gründen keine Teilnahme am Unterricht möglich ist, ist eine schriftliche Entschuldigung durch die Eltern oder eines Arztes vorzulegen. Sportbefreiungen sind durch ein ärztliches Attest jährlich neu zu belegen.

Eine Befreiung bedeutet nicht die Abwesenheit vom Unterricht, sondern von der aktiven Teilnahme. Darüber (trotz Unfähigkeit) entscheidet der Sportlehrer.

Fehlen Kinder häufiger oder unregelmäßig (bei bestimmten Inhalten des Unterrichts), kann ein ärztliches, im Ausnahmefall auch ein amtsärztliches Attest (vom Schulleiter) eingefordert werden.

12. Vertretung

Vertretungsstunden sind keine Freistunden. Über Inhalte der Stunde entscheiden die Pädagogen.

13. Schulweg

Jedes Kind nutzt den sichersten Schulweg. Dieser ist mit den Eltern zu üben. Nicht der kürzeste ist der sicherste Weg! Für Fahrschüler gilt Punkt 1 der Hausordnung.

An den Haltestellen und im Bus wird sich diszipliniert verhalten.

Grundschule „Geschwister Scholl“ Stadt Thale

Uferstraße 14 • 06502 Thale • Telefon: 03947 - 2693

14. Fahrräder

Um mit dem Fahrrad in die Schule zu kommen, ist es notwendig einen entsprechenden Antrag zu stellen. Dazu ist ein Antrag auszufüllen, welches im download-Bereich unserer Homepage zur Verfügung gestellt wird.

Mit der Rückantwort ist das Vorstellen des Fahrrades zur Überprüfung der Verkehrssicherheit notwendig. Nach erfolgter Überprüfung erhält Ihr Kind die Fahrraderlaubnis.

Räder werden auf dem Hof geschoben und auf dem hinteren Schulhof abgestellt. Es wird keine Haftung für Schäden übernommen.

Auf Beschluss der Gesamtkonferenz vom 05.10.2020 ist das Tragen eines Fahrradhelmes zwingend erforderlich. Eine bereits erteilte Erlaubnis kann widerrufen werden, wenn das Fahrrad nicht den Bedingungen der StVZO entspricht oder wenn Ihr Kind unsicher im Straßenverkehr und dessen Regeln ist.

Zu Verkehrsprojekttagen gibt es Sonderregelungen durch gesonderte Elternbriefe.

15. Leseclub

Der Buchclub wird zurzeit noch von der Schulsozialarbeiterin geführt. Nur nach Absprache kann er von Anderen genutzt werden. Genaue Regularien werden noch erstellt.

16. Spielgeräte

In den Pausen können Spielgeräte ausgeliehen und am Ende der Pause wieder zurückgebracht werden. Darauf achtet der Spielzeugdienst.

Auf Grund der Corona-Pandemie sind Ballspiele zurzeit untersagt. Änderungen innerhalb von Betreuungszeiten sind durch die Aufsichtsperson möglich.

Beschädigungen an Spielgeräten sind zu melden. Bei mutwilligem Zerstören ist Ersatz zu leisten. Bei schlechtem Wetter wird auf die Nutzung von Spielgeräten verzichtet, dies gilt auch für die Klettergerüste (Rutschgefahr).

Das Verlassen des Schulhofes, um Spielgeräte zurück zu holen, ist nur mit Erlaubnis gestattet. Die Aufsicht achtet auf Sicherheit und Ordnung, auch bei den Spielgeräten.

Am Nachmittag nutzt der Hort den Schulhof und die Spielgeräte auf dem Gelände.

Beschädigungen und Gefahrenquellen sind umgehend zu melden!

17. Allgemeine Hinweise

Schüler, Eltern, Pädagogen und Gäste pflegen einen höflichen Umgang und grüßen sich.

Alle Kinder sind verpflichtet, den Anweisungen des Schulpersonals zu folgen.

Im Unterricht wird keine Kopfbedeckung getragen.

Pflicht aller Kinder ist die Erledigung der Hausaufgaben, das Führen eines Hausaufgabenheftes und das Mitbringen aller notwendigen Arbeitsmittel. Die Eltern haben laut Schulgesetz die Pflicht dafür Sorge zu tragen.

Mit Lehr- und Lernmitteln und Gegenständen der Schule ist sorgsam umzugehen. Leihbücher müssen pfleglich behandelt werden. Für Beschädigung oder Verlust ist entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen Ersatz zu leisten.

Im Krankheitsfall ist die Schule umgehend am 1. Tag (bis 8:00 Uhr) telefonisch oder schriftlich (auch digital, z.B. per E-Mail an kontakt@gs-scholl-thale.bildung-lsa.de oder SchoolFox) zu informieren. Ist das Sekretariat nicht besetzt, sollte der Anrufbeantworter bzw. die Sprachbox genutzt werden.

Ab einer Dauer von 3 Tagen ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, die beinhalten muss, dass ein Schulbesuch nicht möglich ist (es muss kein Attest sein!). Für evtl. entstehende Kosten kommt die Schule nicht auf.

Am 1. Tag nach Genesung (unabhängig vom Zeitraum des Fehlens) geben die Eltern eine schriftliche Entschuldigung mit Angabe zu Dauer und Grund des Fehlens mit. Bitte beachten Sie zusätzlich die aktuell geltenden Bestimmungen seitens des Landesschulamtes.

Anträge auf Freistellungen haben generell schriftlich und mit Begründung der Sorgeberechtigten zu erfolgen. Bei einem Tag entscheidet der Klassenlehrer, darüber hinaus die Schulleitung. Lernstoff und Hausaufgaben sind nachzuarbeiten.

Ansteckende Krankheiten sind meldepflichtig. Die gilt auch bei Befall von Kopfläusen. Wir bitten um Beachtung der Informationen und Aushänge.

Das Schulgrundstück ist aus Gründen der Sicherheit während des Schulvormittags generell verschlossen. Wir bitten im Interesse ihrer Kinder beim Öffnen gegebenenfalls um etwas Geduld. Für schulfremde Personen (auch Eltern) gilt die aktuelle Hygieneverordnung.

Gespräche vor oder während der Unterrichtszeit sind untersagt. Für Termine ist mit den Lehrkräften Kontakt aufzunehmen.

Schäden am Gebäude oder auf dem Gelände der Schule müssen umgehend einem Mitarbeiter gemeldet werden. Teichflächen und Beete sind kein Spielplatz!

18. Wertsachen

Es wird keine Haftung für Gegenstände übernommen, welche nicht zum Schulgebrauch gehören. Bitte geben Sie Spielzeug (Spielzeugtage des Hortes) im Frühhort ab.

19. Ordnungsmaßnahmen

Verstöße gegen die Hausordnung können eine Ordnungsmaßnahme zur Folge haben.

Diese dient dem Schutz aller Personen und dem Eigentum der Schule.

Der Maßnahme-Katalog wurde erstellt und ist auf Wunsch einsehbar.

20. Zusammenarbeit – Schulhort

1. Hausaufgaben werden in den Klassenräumen der Schule angefertigt.
2. Der Hort nutzt Gruppenräume sowie die Spielgeräte.
3. Die Nutzung der Räume wird jährlich mit der Ev. Stiftung Neinstedt neu festgelegt.
4. Der Hort ist in Kenntnis der Hausordnung und hält diese ein. Beschädigungen oder Gefahrenquellen werden umgehend der Hort- und Schulleitung mitgeteilt und im Hausmeisterbuch, im Sekretariat, eingetragen.

21. Schlussbestimmung

Die Hausordnung tritt mit dem Tag der Veröffentlichung und grundsätzlich zum Schuljahr 2020 / 21 in Kraft.

Sie wird zu Beginn eines jeden Schuljahres von den Klassenlehrerinnen mit den Kindern besprochen und wird im Klassenbuch als Belehrung aktenkundig gemacht.

Die Hausordnung wird im Schulhaus zur Einsicht ausgehängt, auf der Schulhomepage veröffentlicht und ist mittels Unterschrift als gelesen zu bestätigen.

Thale: 31.08.2021